

JAGDAUSSCHUSS ALTMÜNSTER

per Adr.: Marktstraße 21
4813 Altmünster

Altmünster, 14.09.2020

Kundmachung

Jagdpacht betreffend das Genossenschaftliche Jagdgebiet im Gemeindegebiet Altmünster

Vom Jagdausschuss Altmünster erging an die bekannten Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken in Altmünster mit Datum vom 09.09.2020 ein Schreiben betreffend die Jagdpacht für die neue Jagdperiode 2020 bis 2026.

Gem. § 29 OÖ. Jagdgesetz 2004 ist das Pachtentgelt abzüglich der Aufwendungen des jeweiligen Jagdjahres an die einzelnen Jagdgenossen (= Grundeigentümer) im Verhältnis des Flächenausmaßes des jeweils bejagbaren Grundbesitzes (§ 4 OÖ JG 2004) aufzuteilen. Auch die Verwendung für andere Zwecke ist im Jagdgesetz vorgesehen. In Altmünster erfolgt dies in der Form, dass verschiedenste Geräte angekauft wurden, die von den Grundeigentümern benützt werden können. Es ist nun auch für die Jagdperiode 2020 bis 2026 vorgesehen, die Jagdpacht für zusätzliche Geräte, Ergänzungen und Instandhaltung zu verwenden.

Als Adressenliste für die Aussendung an alle Grundeigentümer vom 09.09.2020, dienten die uns zur Zeit bekannten Einheitswerte für land- sowie forstwirtschaftliches Eigentum (Grundsteuer die an die Gemeinde Altmünster bezahlt wird!).

Diese Adressenauflistung kann jedoch keineswegs als tatsächlich aktuell angesehen werden, da etwaige stattgefundene Verkäufe, Übergaben, Schenkungen etc. möglicherweise grundbücherlich noch nicht durchgeführt und/oder finanzverwaltungstechnisch nicht erfasst sind.

Sollte es also bei Ihnen Änderungen gegeben haben oder solche anstehen, bzw. die Daten des Schreibens vom Jagdausschuss Altmünster vom 09.09.2020 nicht korrekt sein, oder Sie eine jagdbare Fläche gem. dem OÖ Jagdgesetz besitzen und trotzdem keine Zusendung erhalten haben, bzw. Sie diesbezügliche Fragen haben, ersuchen wir höflich um Ihre Kontaktaufnahme mit Frau Margit Grafinger 07612/87611/204 od. margit.grafinger@altmuenster.ooe.gv.at .

Die Frist läuft mit Freitag, 09.10.2020 aus. Im Falle, dass wir bis dahin keine dbzgl. Rückmeldung erhalten, nehmen wir an, dass der jeweilige Grundbesitzer der Gerätevariante zustimmt.

Beilagen: Schreiben an die Grundbesitzer vom 09.09.2020


Franz Peter Schögl
Obmann Jagdausschuss Altmünster

Kundgemacht: 14.09.2020

Abgenommen:

JAGDAUSSCHUSS ALTMÜNSTER

per Adr. Marktgemeindeamt
4813 Altmünster, Marktstr. 21

Altmünster, 09.09.2020

Sehr geehrte/r Grundeigentümer/in !

Der Jagdausschuss hat für die Jagdperiode 2020 bis 2026 der Jagdgesellschaft Altmünster die Jagd zu einem jährlich indexangepassten Pachtzins weiterverpachtet.

Nach dem Oö. Jagdgesetz ist dieser Pachtzins (gem. § 29) auf jene Grundeigentümer, welche einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Einheitswert haben und es sich um jagdbares Gebiet (gem. § 4) handelt, aufzuteilen. Das genossenschaftliche Jagdgebiet weist eine Gesamtfläche von 4.018,3119 ha auf. Das würde einen jährlichen Entschädigungsbetrag pro Hektar von ca. € 2,10 ergeben. Von diesem Betrag sind jedoch noch alle Aufwendungen und sonstige anfallende Ausgaben in Abzug zu bringen.

Das OÖ. Jagdgesetz räumt auch die Möglichkeit ein, den Pachtzins anderen Zwecken zu widmen. Bisher erfolgte dies in der Form, dass verschiedene Gerätschaften (siehe Liste) angekauft wurden, welche von allen Grundeigentümern benützt werden können.

Es wäre vorgesehen, dass wie bisher die Jagdpacht für den Ankauf zusätzlicher Geräte bzw. Ergänzungen u. Instandhaltung der vorhandenen Geräte verwendet wird. Es wird angenommen, dass die Benützung einer derartigen Einrichtung für Sie zweckmäßiger ist, als die jährliche Pacht ausbezahlt zu bekommen, vor allem in Anbetracht der großteils sehr geringen Beträge.

Wir ersuchen Sie höflich, das dafür vorgesehene Formular leserlich vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Marktgemeindeamt Altmünster abzugeben, bzw. per Post, od. per E-Mail an margit.grafinger@altmuenster.ooe.gv.at. bis **spätestens einlangend Freitag, 09.10.2020** zu übermitteln!

Im Falle, dass wir bis dahin keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, nehmen wir an, dass Sie der Gerätevariante zustimmen.

Für nähere Informationen und Auskünfte steht Ihnen jederzeit gerne persönlich am Gemeindeamt oder auch telefonisch, Frau Margit Grafinger (Tel. 07612/87611/204) bzw. unter margit.grafinger@altmuenster.ooe.gv.at, zur Verfügung. Sollten Sie zwischenzeitig kein land- oder forstwirtschaftlich genutztes Grundstück mehr im Gemeindegebiet von Altmünster besitzen, ersuchen wir jedenfalls um Ihre Kontaktaufnahme um dies schnellstmöglich zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Peter Schögl Obmann Jagdausschuss Altmünster

